

Beitragsordnung

des Eissportvereins Dachau Woodpeckers e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen und legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstands kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für Neumitglieder bei Vereinseintritt beträgt 15,00 €.

§ 4 Beitragsgruppen

Die zahlenden Mitglieder werden nach folgenden Gruppen unterschieden:

Gruppe I

- Aktive Mitglieder ab 18 Jahre – Teilnehmer am Trainings- und/oder Spielbetrieb Eishockey

Gruppe II (jeweils Teilnehmer am Trainings- und/oder Spielbetrieb Eishockey)

- Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres gegen Nachweis
- Menschen mit Behinderung ab GdB 50% gegen Nachweis und auf schriftlichen Antrag

Gruppe III

- Aktive Mitglieder ab 18 Jahre – Teilnehmer nur am Trainings- / Spielbetrieb Inlinehockey

Gruppe IV (jeweils Teilnehmer nur am Trainingsbetrieb Inlinehockey)

- Aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung ihres 27. Lebensjahres gegen Nachweis

- Menschen mit Behinderung ab GdB 50% gegen Nachweis und auf schriftlichen Antrag

Gruppe V

- Passive Mitglieder (die dem Verein verbunden sind, aber am aktiven Sport nicht teilnehmen)

§ 5 Beiträge

<u>Beitragsgruppe</u>	<u>Beitragshöhe Jahresbeitrag</u>
I	€ 250,-- €
II	€ 150,-- €
III	€ 150,-- €
IV	€ 100,-- €
V	€ 60,-- €

Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag halbjährlich berechnet.

Die Mitglieder der Beitragsgruppen I und II können zusätzlich kostenfrei am Trainingsbetrieb der Inlinehockey-Abteilung teilnehmen.

Familien erhalten Rabatte auf Ihre Einzelbeiträge. Als Familie i. d. S. gelten beide oder ein/e Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 27 Jahren, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig von der Anzahl der Personen. Für Kinder ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gilt dies jedoch nur, wenn sie Schüler, Student oder Auszubildender sind (Nachweis erforderlich).

Folgende Rabatte sind festgelegt - unabhängig davon, ob es sich um aktive oder passive Mitgliedschaften handelt:

- 2 Familienmitglieder – 10 % Rabatt auf die Einzelbeiträge
- 3 Familienmitglieder – 20 % Rabatt auf die Einzelbeiträge
- 4 und mehr Familienmitglieder – 30 % Rabatt auf die Einzelbeiträge

Anderungen der persönlichen Angaben, insbesondere Anschrift und Bankverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. oder eventuell sonstigen Mitgliedschaften bei anderen Sportverbänden.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch Einzugsermächtigung zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres bzw. bis 14 Tage nach Eintritt vom Girokonto abgebucht.

§ 6 Gebühren

Mitglieder, die nicht am Sepa-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.

§ 7 Vereinskonto

Zahlungen sind grundsätzlich nur auf das Vereinskonto zulässig. Überweisungen auf andere Konten und Barzahlung sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 8 Vereinsaustritt

Der dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklärende Austritt ist zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten möglich (gemäß § 6 (2) der Satzung).